

Internetrecht 8.0 – neue Spielregeln im digitalen Raum



Prof. Niko Härtig ist Gründer von HÄRTING Rechtsanwälte und Honorarprofessor an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Er ist in zahlreichen Fachgremien aktiv, Herausgeber der Fachzeitschrift »PinG – Privacy in Germany« und Autor bedeutender Publikationen zum Internet- und Datenschutzrecht.

Was sind die zentralen Neuerungen in der 8. Auflage Ihres Buches »Internetrecht«?

Das Buch richtet sich nach den gegenwärtigen Themen der Rechtsprechung. Neu hinzugekommen bzw. überarbeitet worden sind zum Beispiel: der neue Begriff des Pastiche im Urheberrecht, der DSGVO-Schadensersatzanspruch im Rahmen von Scraping, der Digital Services Act, die Button-Lösung im Online Handel, grundrechtliche Anforderungen an Löschungen und Sperrung von Social-Media-Beiträgen und die Influencer-Werbung.

Wie hat sich das Internetrecht in den letzten Jahren entwickelt, und welche Herausforderungen sehen Sie für die Zukunft?

Das Internetrecht wird immer europäischer. Diese Entwicklung wird sich mit Sicherheit fortsetzen.

Ihr Buch behandelt viele praxisrelevante Themen. An welche Zielgruppe richtet es sich vorrangig?

Das Werk ist ein Buch von und für Juristinnen und Juristen. Insbesondere für jene, die nicht alltäglich mit dem Internetrecht konfrontiert sind. Es soll einen Einblick in die Vielzahl der internetrechtlichen Themen bieten.

Welche neuen Gesetze oder EU-Richtlinien haben die größte Auswirkung auf das Internetrecht?

Noch immer prägen die Fragen der DSGVO das Internetrecht. In jüngster Zeit ist der DSA (Digital Services Act) dazugekommen, welcher ebenfalls erhebliche Auswirkungen hat. Zudem wird uns Jurist:innen der AI Act in den nächsten Jahren viel Arbeit verschaffen.

“
Internetrecht ist kein Spezialthema mehr, sondern Kernbestandteil moderner Rechtsberatung.

Wie bewerten Sie die aktuelle Regulierung von Plattformen und sozialen Netzwerken in Europa?

Der Digital Services Act ist sehr umfangreich und wird sich jetzt erst einmal in der Praxis bewähren müssen. In den letzten Jahren wurde insgesamt in Brüssel und Berlin viel reguliert. Es ist gut, dass die Europäische Kommission

jetzt erst einmal keine weiteren großen Regulierungsvorhaben verfolgt. Viel ist nicht immer besser, und Regulierung ist kein Selbstzweck.

Der Digital Services Act (DSA) und der Digital Markets Act (DMA) sind viel diskutierte Neuerungen. Welche Auswirkungen haben sie aus Ihrer Sicht?

Zu beiden neuen Rechtsakten laufen die ersten Durchsetzungsverfahren. Sie verschaffen uns Anwält:innen, den Unternehmensjurist:innen und manchen Beamten Arbeit. Wer ansonsten von diesen Gesetzeswerken profitiert, bleibt abzuwarten.

Welche rechtlichen Herausforderungen bringt die Regulierung von KI-gestützten Systemen mit sich?

Auch die Auswirkungen des AI Act lassen sich noch nicht absehen. Es gibt allerdings einige Gerichtsentscheidungen in Bezug auf urheberrechtliche Fragestellungen zu KI, welche im Buch thematisiert werden.

Die DSGVO ist mittlerweile seit einigen Jahren in Kraft. Wie hat sie das Internetrecht nachhaltig verändert?

Der Datenschutz ist ein relevanter Themenkomplex im Wirtschaftsrecht geworden, und es gibt einen großen



Bedarf an Rechtsberatung. Das Thema Nr. 1 des Internetrechts.

Welche aktuellen Streitpunkte oder offenen Fragen sehen Sie in der Datenschutzregulierung?

Auch nach 7 Jahren DSGVO sind immer noch die gleichen Streitfragen offen, beispielsweise die Abgrenzung von personenbezogenen Daten und nicht personenbezogenen Daten. In Brüssel diskutiert man derzeit über Reformen, die dringend nötig erscheinen, um die DSGVO zu vereinfachen und für alle Beteiligten wirklichkeitsnäher und handhabbarer zu machen.

Ist die DSGVO ein Modell für andere Länder oder bedarf sie einer grundlegenden Reform?

Die DSGVO ist reformbedürftig. Dies ist weitgehend Konsens. Und die Zeiten sind vorbei, in denen die DSGVO als Vorbild für die ganze Welt beworben wurde.

Wie bewerten Sie die aktuelle Balance zwischen Meinungsfreiheit und Regulierung auf Plattformen?

Die Meinungsfreiheit ist ein Grundrecht und ein hohes Gut, das gelegentlich zu geringgeschätzt wird. Eine Löschung von Beiträgen oder Accountsperren sollten nur mit großer Vorsicht stattfinden. In einer freiheitlichen Gesellschaft sollten wir fähig sein, auch Meinungen zu dulden, zu tolerieren, die wir für empörend und anstößig halten.

Gibt es ein Übermaß an Löschpflichten und Einschränkungen oder sind strengere Regulierungen notwendig?

Es sollten erstmal die Auswirkungen des DSA abgewartet werden. Ich sehe keinen weiteren Regulierungsbedarf.

Welche rechtlichen Herausforderungen ergeben sich im Bereich der Content-Moderation?

Auch zur Beantwortung dieser Frage gilt es den DSA abzuwarten und anschließend zu untersuchen, wie sich die neuen Regelungen in der Praxis bewähren.

Wie gut sind Unternehmen und Nutzer:innen heute rechtlich vor Cyberangriffen geschützt?

In den letzten Jahren gab es einen rasanten Anstieg an Cybervorfällen. Das verdeutlicht, dass der Schutz von Unternehmen noch nicht ausreichend ist.

Gibt es Gesetze, die Sie für unzureichend halten, um Cyberkriminalität effektiv zu bekämpfen?

Es gibt die NIS-Richtlinie, welche noch in deutsches Recht umgesetzt werden muss. Deutschland hat hier die Umsetzungsfrist verpasst.

Wie verändert generative KI das Urheberrecht und welche rechtlichen Grauzonen bestehen derzeit?

Das Urheberrecht hat sich nicht verändert. Es gibt erste Streitfälle, welche die Verwendung von urheberrechtlich geschützten Texten durch KI betrifft.

Welche Rolle spielt die Haftung für KI-generierte Inhalte im Internetrecht?

Hierzu sind mir noch keine nennenswerten Streitfälle bekannt.

Welche neuen rechtlichen Herausforderungen erwarten Sie in den nächsten fünf Jahren?

Ich wage keine Prognosen.

Gibt es ein bestimmtes Thema, das Sie für die 9. Auflage Ihres Buches bereits im Blick haben?

Die Themen für die neue Auflage werden sich aus der Rechtsprechung ergeben. Vielleicht verschafft uns ja der AI Act neue Themen.

Welchen Rat würden Sie jungen Juristinnen und Juristen geben, die sich mit Internetrecht beschäftigen wollen?

Nur drei Worte: Lest das »Internetrecht«.



Das Interview führte Ozren Mitrovic.



[Zum Video](#)



sack.de/kompass-video



Kompass Fachmedien _ 9